## "Pferde bewahren das Dorf"

GERICHT Kathrin Dynio hat keine Baugenehmigung für einen Stall bekommen

VON ULRIKE SAUER

mal

mal

zut.

ef-

Merenberg-Allen-dorf. Zwei Pferde und ein großes Grundstück in Al-lendorf, auf dem ein Stall gebant vorden besonde Vogebaut werden könnte: Kathrin Dynio besitzt beides, darf beides aber nicht un-ter einen Hut bringen. Das Bauamt des Kreises ver-wehrt ihr die Pferdehal-tung im Ortskern. Die Al-lendorferin zieht nun vor das Verwaltungsgericht in Wiesbaden.

Im vergangenen Juli hatte Kathrin Dynio einen Bauan-trag gestellt: "Ich wollte ei-nen Stall bauen, um meine beiden Pferde den Winter über auf meinem Grundstück unterbringen zu können", erklärt sie. Bisher stehen die Tiere bei Freunden oder Bekannten, sie zahlt Miete für die Unterbringung. Den Frühling und Sommer verbringen die Pferde draußen auf der Weide

Weil sie schon länger den Wunsch hege, die Tiere in ihrer Nähe zu haben, habe sie sich vor einigen Jahren beim Bauamt erkundigt: "Dort ha-be ich damals die Auskunft bekommen, dass die Pferdehaltung kein Problem sei, wenn sich im Umkreis von 500 Metern schon weitere Pferde befinden." Dynio be-schreibt, dass in 200 Metern Entfernung ein Bauernhof steht, der sowohl Rinder als auch Pferde beherbergt.

Daraufhin hat die Kosme-tikerin 2012 das Nachbargrundstück mit einer alten Scheune gekauft, damit der Stall und die Auslauffläche groß genug sind. "Die Scheune war baufallig und musste abgerissen werden. Die Grundmauern habe ich erhalten, um darauf ein Stalldach setzen zu können", sagt Dynio. Doch das Vorhaben, die alte Scheune neu zu nutzen, hat ihr das Bauamt des Landkreises Limburg-Weilburg im November vergangenen Jahres erstmalig abge lehnt: Pferde durften nicht in einem als Mischgebiet ausgewiesenen Baugebiet halten werden. Im ersten Bescheid des Amtes von vergangenem November wird ausgeführt: "Die beantragten Baumaßnahmen und deren Nutzung zur Unterbringung von zwei bis drei Pferden fügen sich nicht in den Charakter der umgebenden Bebauung ein; auch wenn die Unterbringung lediglich in den Wintermonaten erfolgen soll." Bei einer Besichtigung vor Ort hätten zwei Mitarbeiter des Bauamtes zwar festgestellt, dass es sich um ein "Wohngebiet mit dörflichem Charakter" handille

Thre beiden Pferde will Kathrin Dynio, hier mit ihrer Tochter zu sehen, auf ihrem Grundstück in Allendorf unterstellen. Die Kreisverwaltung verwehrt ihr das bis jetzt.

konnten aber keine Tierhaltung, und damit auch keine Pferdehaltung in nä-herer Umgebung feststellen. "Da die Pferde im Ortskern gehalten werden sollen, auf relativ kleinen einem Grundstück, ohne dass eine Weide unmittelbar angrenzt, konnten wir dem Antrag von Kathrin Dynio nicht zustimmen", erläutert der Erste Kreisbeigeordnete Helmut Jung (SPD). Mittlerweile hatte sich der Charakter des Ortes gewandelt, Großtiere würden nicht mehr wie noch vor 30 Jahren gehalten. Von

Gemeinde Merenberg und ihren vier angrenzenden Nachbarn habe sie die Zustimmung erhalten, die beiden Pferde, die ein Stockmaß von 1,60 Meter haben, in Herbst und Winter neben ihrem Haus unterbringen zu dürfen. Das sei bei der Beurteilung der Situation in der Kreisverwaltung außer Acht gelassen worden. "Wir haben die Zustimmung der Nachbarn nicht berücksichtigt, weil sich deren Meinung erstens schnell ändern und zweitens Nachbarn auch wechseln können", sagt Jung

dazu. Er erklärt weiter, dass derzeit vor dem Verwaltungsgericht ein umgekehrter Fall verhandelt werden soll: "Hier hatten wir einer Pferdehalterin die Zustimmung gegeben, zwei Tiere auf dem Grundstück unterbringen zu dürfen. Nun klagt deren Nachbarin. Sie war zuerst damit einverstanden, nun ist sie aber dagegen, weil sie die das Misten, der Geruch und das Wiehern doch stören würden." Das Bauamt ver-trete die öffentlichen Interessen der Nachbarn, die Gemeinden seien in so einem

Fall nicht unmittelbar betroffen: "Wenn sie Großtier-haltung in ihren Ortskernen erlauben möchten, müssten sie selbst aktiv werden und Bebauungspläne ändern. Das

Bebauungspiane andern. Das bedeutetabereinen enormen Aufwand", erklart Jung. Nach dem ersten negati-ven Bescheid des Bauamtes legte Dynios Rechtsanwalt Martin Menges aus Limburg Widerspruch ein. Eine zweite Ablehnung aus der Kreisver-waltung kam dann im Febru-Grund war diesmal nicht der Gebietscharakter, sondern: Bei dem von Dynio geplanten Stall könne nicht von einer untergeordneten Nebenanlage ausgegangen werden. "Insgesamt soll sich die Nutzfläche der Stallanlage auf rund 135 Quadratmeter belaufen; bei einer Grundstücksgröße von 642 Quadratmetern." Der Stall mit Sattelkammer und einem Unterstand sei damit etwa genauso groß wie das Wohnhaus Dynios. Deshalb könne "weder von einem optischen noch einem funktionalen Zurücktreten der Stallanlage die Redesein".

Kreisverwaltung lehnt Vorhaben zwei Mal mit unterschiedlichen Begründungen ab

Dynio akzeptiert auch die-sen Bescheid nicht: Der ein-zige Weg, der ihr nun noch bleibt, ist eine Klage vor dem ist, Verwaltungsgericht in Wiesbaden. "Das kostet zum einen viel Geld und zum anderen eine Menge Nerven", sagt sie. Doch aufgeben will sie nicht, denn: "Wo sonst, wenn nicht im Dorf, könnte ich meine Pferde unterstellen? In ge-wisser Weise bewahren die Tiere die Orte vor dem Aus-sterben. Jemand, der ein Pferd besitzt, würde nie in die Stadt ziehen." Ihr Rechtsanstadt ziehen." Ihr Rechtsan-walt Menges sagt dazu: "Mit ein bisschen gutem Willen hätte es auch anders ausge-legt werden können." Die Klage, die Menges verfasst hat, ist bereits beim Verwal-tunsversicht einem verwaltungsgericht eingegangen. "Die Problematik, privat Pferde im Ortskern halten zu dürfen, zieht sich quer durch Deutschland. Aber die Aus-einandersetzungen sind biswechselndem mit Kriegsglück ausgegangen", sagt Menges. Damit könne erstmals ein grundsätzliches Urteil fallen. "Ich bin ge-spannt, wie es ausgeht. Sollten wir unterliegen, freuen wir uns für Frau Dynio, dass sie doch ihre Pferde auf dem Grundstück halten darf", sagtJung.

Wei Dekan wechse Monat tungso Joachi ab. Bev le gibt

Am Hans-Join We Bis zu in Mer Dekan Volkel Meren leitet /

Dien wird Evan

bew